



## Grundsatzerklärung Menschenrechte

Veröffentlichungsdatum: 17.04.2024

### Geltungsbereich und Verantwortlichkeiten

Die VARTA AG und die mit ihr verbundenen Unternehmen<sup>1</sup> („VARTA“) verpflichten sich zur Beachtung des Vorsorgeprinzips, zur Einhaltung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten, zur Stärkung der Menschenrechte und zur Ermöglichung von Abhilfe für Betroffene im Falle von festgestellten Menschenrechtsverletzungen. Dies gilt sowohl im eigenen Geschäftsbereich an allen Standorten als auch in den Wertschöpfungsketten. Im eigenen Geschäftsbereich berücksichtigt VARTA diese Werte sowohl im operativen Geschäft als auch bei außergewöhnlichen Aktivitäten, wie z.B. bei Bauprojekten.

Verbundene Unternehmen der VARTA AG sind alle Unternehmen, die mittelbar oder unmittelbar von der VARTA AG kontrolliert werden, wie unter anderem aber nicht ausschließlich<sup>1</sup>:

- VARTA Consumer Batteries GmbH & Co. KGaA in Ellwangen / Deutschland und Dischingen / Deutschland,
- VARTA Microbattery GmbH in Ellwangen / Deutschland,
- VARTA Micro Production GmbH in Nördlingen / Deutschland,
- VARTA Storage GmbH in Nördlingen / Deutschland,
- VARTA Microbattery S.r.l in Brasov / Rumänien,
- P.T. VARTA Microbattery in Batam / Indonesien,
- EMEA Consumer Batteries (Shenzhen) Co. Ltd. in Shenzhen / China.

Der Vorstand ist unter Kontrolle des Aufsichtsrats für die strategische Gesamtausrichtung des Unternehmens verantwortlich und entscheidet letztlich über den Ansatz für die Einhaltung und Überwachung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten, einschließlich der Verfahrensweisen und Zuteilung von Ressourcen zur Umsetzung der Maßnahmen dieser Grundsatzerklärung. Die lokale Überwachung der Umsetzung der Strategie fällt in den Zuständigkeitsbereich der Verantwortlichen der jeweiligen Standorte. Mit der Umsetzung und kontinuierlichen Weiterentwicklung von Maßnahmen im Rahmen der definierten Strategie sind die jeweiligen Fachbereiche, insbesondere Sustainability, Human Resources und Quality, beauftragt. Für die Überwachung des Risikomanagements im Zusammenhang mit menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten ist der Bereich Sustainability verantwortlich. Die beschriebenen Verantwortlichkeiten und Sorgfaltsprozesse werden zentral für alle verbundenen Unternehmen gesteuert.

Die Strategie für die Umsetzung menschenrechts- und umweltbezogener Sorgfaltspflichten beruht, unter anderem aber nicht ausschließlich, auf den folgenden internationalen Rahmenwerken:

- [Internationale Menschenrechtscharta](#)
- [Konventionen und Empfehlungen der internationalen Arbeitsorganisation \(ILO\)](#), insbesondere [die Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und die darin inkludierten Kernarbeitsnormen](#)
- [Dreigliedrige Grundsatzerklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik \(MNU-Erklärung\) der ILO](#)
- [OECD-Leitsätze für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten](#)
- [OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen](#)
- [Prinzipien des VN-Global Compact](#)
- [VN-Deklaration der Rechte indigener Völker](#)
- [VN-Konvention über die Rechte des Kindes](#)
- [VN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau](#)
- [VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte](#)
- [Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen](#)

Darüber hinaus wurden unter Berücksichtigung geplanter und existierender nationaler und internationaler Gesetzgebung zu Sorgfaltspflichten (u.a. LkSG, BattV, CSDDD) weitere in den Anforderungen genannte internationale Rahmenwerke in die Erarbeitung der Strategie einbezogen.

---

<sup>1</sup> Verbundene Unternehmen der VARTA AG sind alle Unternehmen, die mittelbar oder unmittelbar von der VARTA AG kontrolliert werden. Eine vollständige Liste findet sich im [Geschäftsbericht](#).



## **Risikoanalyse und -management**

Eine erste Risikoanalyse wurde 2022 unter Berücksichtigung der oben genannten Rahmenwerke für den eigenen Geschäftsbereich sowie die vor- und nachgelagerten Stufen der Wertschöpfungskette durchgeführt und im Jahr 2024 aktualisiert. Neben der Aktualisierung der Daten wurden auch die Definitionen der Umwelt- und Sozialrisiken basierend auf der neuen EU-Batterieverordnung (Anhang X (2)) überarbeitet. Dabei ergaben sich keine wesentlichen Veränderungen im Vergleich zur Risikobewertung im Vorjahr. Neben Länderrisiken wurden dabei auch produktspezifische, branchenspezifische und unternehmensindividuelle Risiken betrachtet und die Perspektive potenziell betroffener Gemeinschaften einbezogen. Als Grundlage für die Analyse dienten unter anderem Studien von international tätigen Organisationen, Informationen aus anerkannten Indizes sowie Erfahrungen im Rahmen von Audits bei VARTA und in der Lieferkette. Ergänzend dazu werden regelmäßig ESG-Ratings durchgeführt, um weitere Risiken zu erkennen und zu überwachen.

Der Prozess des Risikomanagements in der Lieferkette wird durch eine auf künstlicher Intelligenz basierenden Software sowie durch Abfragen zur Selbsteinschätzung in der Lieferkette unterstützt, um die Risikobetrachtung weiter zu verfeinern. Im Rahmen der Risikoanalyse wurden Risiken auf Basis ihrer Schwere (Ausmaß, Umfang, Unumkehrbarkeit) sowie ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit priorisiert. Diese Risiken werden, wie im nachfolgenden Abschnitt „Präventions- und Abhilfemaßnahmen“ beschrieben, durch die Entwicklung entsprechender Konzepte und Ergreifung verschiedener Maßnahmen verringert. Mit dem Ziel einer ganzheitlichen Risikobetrachtung wurden bereits bestehende interne Prozesse zum Risikomanagement um die nachhaltigkeitsbezogene Perspektive erweitert. Die Analyse ergab, dass aufgrund der unternehmerischen Tätigkeiten der Batterieherstellung sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch in der Lieferkette die nachfolgenden Risiken priorisiert werden:

## **Arbeitsbedingungen**

Die Einhaltung menschenrechtsbezogener Standards im Arbeitskontext, darunter die Schaffung gesunder Arbeitsbedingungen, ausreichende Pausen sowie angemessene Arbeitszeiten und faire Entlohnung, leisten einen positiven Beitrag zur Gesundheit sowie zu Erhalt des Lebensstandards der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

## **Arbeitsschutz und -sicherheit**

Eine fundierte Schulung und Ausrüstung der Beschäftigten reduziert Sicherheitsrisiken und dient als Schutz vor negativen gesundheitlichen Beeinträchtigungen beim Umgang mit Chemikalien, Maschinen, Metallen oder Mineralien.

## **Boden-, Grundwasser- und Luftverschmutzung**

Entsprechende Sorgfaltsprozesse bei der Nutzung verschiedener Substanzen im Kontext der Rohstoffgewinnung und Batterieherstellung tragen zum Schutz vor Kontamination von Böden und Gewässern sowie zu Erhalt der Luftqualität und Artenvielfalt bei.

## **Klima- und energiebezogene Risiken**

Die Umsetzung von Maßnahmen zur Reduktion der Nutzung klimarelevanter Ressourcen verringert den Ausstoß von Treibhausgasemissionen und leistet einen Beitrag zum Klimaschutz.

## **Risiken in Bezug auf Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten**

Der Aufbau eines Managementsystems zur Achtung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten in mineralischen und metallischen Lieferketten trägt dazu bei, die besonderen bestehenden und potenziellen Risiken dieser Lieferketten zu mindern und einen Beitrag zur Achtung und Förderung der Menschenrechte, u.a. der Bekämpfung von Kinder- und Zwangsarbeit sowie der Stärkung von Rechten indigener Bevölkerungsgruppen zu leisten.

Der Schutz der Rechte von gefährdeten und vulnerablen Gruppen wie Frauen, indigenen Bevölkerungsgruppen, Minderheiten und benachteiligten Gruppen sind uns ein wichtiges Anliegen. Besonders schutzbedürftige Mitarbeiter sind unter anderem werdende Mütter, Menschen mit Behinderung und Jugendliche unter 18 Jahren.



## Präventions- und Abhilfemaßnahmen

### Eigener Geschäftsbereich

Die gesamte Belegschaft von VARTA ist dazu verpflichtet, Menschenrechte in ihrem Einflussbereich zu achten und zu fördern. Die in den internationalen Rahmenwerken beschriebenen Werte und Prinzipien hat VARTA als Richtlinien im [VARTA Verhaltenskodex](#) verankert, der von allen Beschäftigten einzuhalten ist. Dieser Kodex beinhaltet ebenfalls die Einhaltung der Anforderungen der amfori Business Social Compliance Initiative sowie der zehn Prinzipien des VN-Global Compact. Die Beschäftigten erhalten regelmäßig Schulungen zum Verhaltenskodex und weiteren Compliance-Themen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Lieferantennahen Bereichen wurden speziell zum Umgang mit Menschenrechtsthemen in der Lieferkette im Kontext der eigenen Beschaffungspraxis geschult. Die verstärkte Integration von Nachhaltigkeitskriterien in die Beschaffungsprozesse erfolgt schrittweise mit dem Ziel der kontinuierlichen Minimierung von Risiken.

Die ISO 14001-Zertifizierung aller Produktionsstandorte hilft dabei, den Umweltschutz zu fördern, Umweltauswirkungen zu reduzieren und damit die definierten Umweltziele umzusetzen. Ausgewählte Standorte verfügen über eine ISO 50001-Zertifizierung, um auch die energiebezogene Leistung weiter zu verbessern. VARTA arbeitet zudem an einem Ansatz zum Wassermanagement, der Zertifizierung nach EMAS und berichtet an CDP, um das Umweltmanagementsystem kontinuierlich weiterzuentwickeln. Durch diverse Maßnahmen, z.B. die Umstellung auf Grünstrom und Energieeffizienzmaßnahmen, konnte VARTA die Emissionen bereits stark reduzieren. Das Managementsystem für Arbeitssicherheit richtet VARTA an den Vorgaben der ISO 45001 aus. Durch die Bindung oder Anlehnung an Tarifverträge an allen Produktionsstandorten sowie Betriebsräte an den deutschen Standorten wird ein Beitrag zur Gewährleistung guter Arbeitsbedingungen über gesetzliche Anforderungen hinaus geleistet. Über externe Sozialaudits an den fünf Produktionsstandorten optimiert VARTA die Leistung in diesem Bereich und trägt zu einer weiteren Reduktion von Risiken bei.

Ist eine Verletzung einer menschenrechts- oder einer umweltbezogenen Pflicht im eigenen Geschäftsbereich bereits eingetreten oder steht unmittelbar bevor, wird VARTA unverzüglich angemessene Abhilfemaßnahmen ergreifen, um diese Verletzung zu verhindern, zu beenden oder das Ausmaß der Verletzung zu minimieren. Art und Umfang der ergriffenen Maßnahmen sind vom Verursachungsbeitrag und Einflussvermögen von VARTA abhängig.

### Wertschöpfungskette

VARTA erwartet, dass die auf internationalen Rahmenwerken basierenden Werte von allen Anspruchsgruppen des Unternehmens, jedoch insbesondere von den Geschäftspartnern als auch von deren Geschäftspartnern, getragen und eingehalten werden. Daher stellt VARTA dieselben Anforderungen an Geschäftspartner wie an das eigene Unternehmen und möchte gemeinsam mit ihnen auf deren Erfüllung hinarbeiten. Aus diesem Grund hat VARTA den [VARTA Supplier Code of Conduct](#) in die Verträge integriert und erwartet, dass sich die Lieferanten an die beschriebenen Prinzipien halten und die Anforderungen an ihre Geschäftspartner weitergeben. Die Einhaltung dieser Prinzipien überprüft VARTA durch die Durchführung von Sozialaudits bei besonders risikobehafteten Lieferanten. Bei Verstößen werden gemeinsam mit den relevanten Akteuren Verbesserungsmaßnahmen definiert und umgesetzt. Ergänzend dazu werden im Rahmen von Qualitätsaudits Nachhaltigkeitsaspekte bei Lieferanten abgeprüft. Auch über Abfragen in der Lieferkette holt VARTA Informationen über Lieferanten ein. Auf dieser Basis identifiziert und empfiehlt VARTA mögliche Verbesserungs- und Entwicklungspotenziale im Kontext der Einbeziehung der Lieferanten.

Sogenannte „Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten“ stellen ein besonders hohes nachhaltigkeitsbezogenes Risiko dar. Aus diesem Grund überwacht VARTA relevante Akteure in der Lieferkette für 3TG (Zinn, Tantal, Wolfram und Gold) und Kobalt. Außerdem bemüht VARTA sich um Transparenz bei anderen kritischen Mineralien und Zwischenprodukten von Aktivmaterialien wie Aluminium, Grafit, Kupfer, Lithium, Mangan, Nickel und Zink. VARTA hat ein vollständiges Sorgfaltsprüfungs-Managementsystem in Übereinstimmung mit den OECD-Leitlinien zur Sorgfaltsprüfung für verantwortungsvolle Lieferketten von Mineralien aus konfliktbetroffenen und Hochrisikogebieten eingeführt, welches regelmäßig extern auditiert wird. Weitere Einzelheiten finden Sie in der [Sorgfaltspflicht-Berichterstattung](#). Um der Verantwortung auf Ebene der Rohstoffe besser gerecht zu werden, hat VARTA sich der Responsible Minerals Initiative (RMI) angeschlossen und wirkt aktiv bei Arbeitsgruppen mit. Die RMI stellt Unternehmen Ressourcen und Werkzeuge zur Verfügung, um die verantwortungsvolle Beschaffung von Mineralien in der Lieferkette zu unterstützen. Darüber hinaus fordert VARTA Schmelzhütten und Raffinerien, insbesondere in der Lieferkette von 3TG und Kobalt, dazu auf, Audits nach dem RMI-Standard RMAP, durchzuführen.



Ist eine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht bei einem unmittelbaren Lieferanten bereits eingetreten oder steht unmittelbar bevor, wird VARTA unverzüglich angemessene Abhilfemaßnahmen ergreifen, um diese Verletzung zu verhindern, zu beenden oder das Ausmaß der Verletzung zu minimieren. Sollte in absehbarer Zeit keine Beendigung der Verletzung möglich sein, wird VARTA ein terminiertes Konzept zur Beendigung oder Minimierung der Verletzung erarbeiten. Für den Fall, dass eine sehr schwerwiegende Verletzung vorliegt, vereinbarte Maßnahmen keine Abhilfe bewirken und/oder die Einflussmöglichkeiten von VARTA nicht ausreichend sind, behält sich VARTA die Aussetzung oder, als letzte Option, den Abbruch der Geschäftsbeziehungen vor. Im Falle einer festgestellten oder bevorstehenden Verletzung von Menschenrechten bei mittelbaren Lieferanten werden Möglichkeiten zur Schaffung von Abhilfe durch VARTA geprüft. Art und Umfang der ergriffenen Maßnahmen sind vom Verursachungsbeitrag und Einflussvermögen von VARTA abhängig.

## **Beschwerdemechanismus**

Hinweise zu Fehlverhalten, insbesondere Verletzungen geltender Gesetze und interner Anweisungen und Verfahren, können über das anonyme Hinweisgebersystem unter <https://varta.integrityline.org/> gemeldet werden. Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von VARTA stehen, abhängig vom Beschäftigungsort, weitere interne Kanäle, wie beispielsweise Ansprechpartner im Bereich Compliance, offene Briefkästen und Betriebsräte zur Verfügung. Hinweisgebende Personen unterliegen besonderem Schutz und haben weder Vergeltungsmaßnahmen, Diskriminierung noch Einschüchterung durch ihre Informationsweitergabe durch VARTA zu befürchten.

## **Wirksamkeitskontrolle und kontinuierliche Weiterentwicklung**

Die Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfalt ist ein kontinuierlicher Prozess, welcher einer regelmäßigen Überprüfung bedarf. Alle beschriebenen Maßnahmen zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten inklusive der Risikoanalyse sowie der Grundsatzklärung selbst unterliegen einer jährlichen und anlassbezogenen Überprüfung hinsichtlich ihrer Aktualität, Effektivität und Wirksamkeit und werden bei Bedarf überarbeitet. Die Überprüfung erfolgt auf Basis gesammelter Erkenntnisse und Erfahrungen und wird unter Einbezug verschiedener Stakeholdergruppen und Indikatoren kontinuierlich weiterentwickelt. Die Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten auf die Achtung der Menschenrechte überwacht VARTA kontinuierlich und erstattet den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie auch externen Stakeholdern über diese Grundsatzklärung und weitere Formate Bericht.

## **Dokumentation und Berichterstattung**

Weitere Informationen über die Aktivitäten zur Achtung und Förderung der Menschenrechte finden sich im jährlich erscheinenden [Nachhaltigkeitsbericht](#).

Dr. Markus Hackstein  
Sprecher des Vorstands

Marc Hundsdorff  
Finanzvorstand

Rainer Hald  
Technikvorstand

Michael Giesswein  
Chief Restructuring Officer